

Herrn  
Tilman Rami

21.05.2026

**Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates**

Ihre Anfrage betr. „Korruptionsbekämpfungsgesetz“

Sehr geehrter Herr Rami,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 01.04.2026 beantworte ich wie folgt:

**Frage 1:**

Nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz in NRW ist vorgesehen, dass die Verwaltung Nebentätigkeiten von ausgeschiedenen Hauptverwaltungsbeamten für die Dauer von fünf Jahren jährlich dem Stadtrat mitteilt. Welche ehemaligen Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Bornheim unterliegen derzeit den in § 8 des Korruptionsbekämpfungsgesetz aufgeführten Anzeigepflichten?

**Antwort 1:**

Die Pflicht zur Anzeige von Tätigkeiten nach § 49 Abs. 1 LBG NRW trifft den Hauptverwaltungsbeamten selbst, auch die Anzeigepflicht nach Eintritt in den Ruhestand innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren. Bis Ende Oktober 2025/Anfang November war auf der Homepage der Stadt Bornheim noch die Aufstellung der Gremientätigkeiten und Nebenämter des Herrn Becker vorhanden.

Weder der Antikorruptionsbeauftragten noch dem Ratsbüro sind seitdem neue weitere (genehmigungspflichtige) Nebentätigkeiten von Herrn Becker vor Übernahme angezeigt worden. Es ist davon auszugehen, dass dem ausgeschiedenen Bürgermeister die Pflicht zur Anzeige bekannt ist.

Die Pflicht zur Anzeige dieser Tätigkeiten auch nach Eintritt in den Ruhestand trifft zurzeit nur Herrn Becker, da der Eintritt in den Ruhestand hins. seines Vorgängers bereits mehr als 5 Jahre zurückliegt.

Herr Becker wird vorsorglich noch einmal an diese Pflicht erinnert werden.

**Frage 2:**

Aus welchem Grund wurde den Ratsmitgliedern bis zum 31.03.2026 keine Aufstellung gemäß § 8 Absatz 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW vorgelegt?

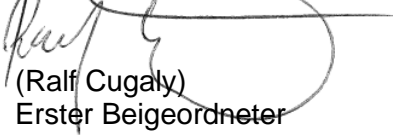
**Antwort 2:**

Die Aufstellung gem. § 53 LBG NRW für den neuen BM Christian Mandt ist nicht vorlegungspflichtig, da diese Pflicht nur gilt, sofern die Vergütungen die in der Verordnung über die

Nebentätigkeit der Beamten und Richter im Lande NRW bestimmte Höchstgrenze von 11.563,53 Euro überschreiten. Dies ist bei Herrn Mandt im Jahr 2025 nicht annähernd der Fall gewesen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ralf Cugaly', is written over a horizontal line. The signature is enclosed within a large, hand-drawn oval.

(Ralf Cugaly)

Erster Beigeordneter